



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 25  
Mittwoch 24.06.2020

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)  
Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse .....</b>	<b>281</b>
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 29.06.2020 .....	281
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>282</b>
➤ Bevölkerungsstand am 31.12.2019.....	282
➤ Wasserrecht: Überschwemmungsgebiet der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in den Gemeinden Taufkirchen (Vils) und Steinkirchen (Landkreis Erding).....	283
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....</b>	<b>286</b>
➤ Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos .....	286
<b>Termine.....</b>	<b>288</b>
➤ Kommunale Wohnberatung .....	288
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding .....	288
➤ Blutspendetermine .....	289
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>291</b>



## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

### Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 29.06.2020

Am **Montag, 29.06.2020, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Liegenschaften des Landkreises  
Generelle Information über Baumaßnahmen an Landkreisliegenschaften
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



## Bekanntmachungen

### Bevölkerungsstand am 31.12.2019

09177000	Landkreis Erding, Oberbayern Gemeinde	Einwohner Insgesamt
09177112	Berglern	2 982
09177113	Bockhorn	4 064
09177114	Buch a.Buchrain	1 521
09177115	Dorfen, St	14 697
09177116	Eitting	2 880
09177117	Erding, St	36 437
09177118	Finsing	4 693
09177119	Forstern	3 695
09177120	Fraunberg	3 742
09177121	Hohenpolding	1 587
09177122	Inning a.Holz	1 486
09177123	Isen, M	5 836
09177124	Kirchberg	1 069
09177126	Langenpreising	2 864
09177127	Lengdorf	2 736
09177130	Moosinning	5 994
09177131	Neuching	2 666
09177133	Oberding	6 392
09177134	Ottenhofen	1 939
09177135	Pastetten	2 755
09177137	Sankt Wolfgang	4 480
09177138	Steinkirchen	1 262
09177139	Taufkirchen (Vils)	10 290
09177142	Walpertskirchen	2 152
09177143	Wartenberg, M	5 550
09177144	Wörth	4 413
	zusammen	138 182

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2019 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz – FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2020 (GVBl. S. 270), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2021 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.



## **Wasserrecht: Überschwemmungsgebiet der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in den Gemeinden Taufkirchen (Vils) und Steinkirchen (Landkreis Erding)**

### **Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in den Gemeinden Taufkirchen (Vils) und Steinkirchen (Landkreis Erding)**

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 26 vom 24.06.2015 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in der Gemeinde Taufkirchen (Vils) bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt damit als vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WHG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BayWG).

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren (vgl. Art. 47 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayWG). Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG verlängert werden.

Das Überschwemmungsgebiet wurde durch das Wasserwirtschaftsamt neu berechnet und in dem anliegenden Übersichtsplan vom 21.01.2020 dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und die Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Das Landratsamt Erding beabsichtigt das Überschwemmungsgebiet der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in den Gemeinden Taufkirchen (Vils) und Steinkirchen zukünftig durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Aufgrund der Neuberechnungen kann die Festsetzung jedoch nicht bis zum Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgen.

Das Landratsamt Erding macht aus diesem Grund hiermit bekannt, dass die vorläufige Sicherung für das o.g. Überschwemmungsgebiet, auf Grundlage der neuen Karten, zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung verlängert wird (Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG).

Die überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte Maßstab 1:25.000 blau eingefasst dargestellt. Diese und detaillierte Lagepläne im Maßstab 1:2.500 können zu den üblichen Öffnungszeiten nur mit Terminvereinbarung im Landratsamt Erding, Dienstgebäude: Freisinger Str. 67, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 100 und in den jeweiligen Gemeinden

- Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils) und
- Gemeinde Steinkirchen, VG Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen



sowie im Internet auf der Homepage des Landkreises Erding unter <https://www.landkreis-erding.de/natur-umwelt/wasserrecht/überschwemmungsgebiete/> eingesehen werden.

## **Aufgrund der seither erfolgten Gesetzesänderung wird im Folgenden nochmals auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen:**

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist grundsätzlich untersagt

- gemäß § 78 Abs. 1 WHG die Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
- gemäß § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
- gemäß § 78a Abs. 1 WHG
  1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
  2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
  3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
  4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
  5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
  6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
  7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
  8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

- gemäß § 78c Abs. 1 die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 5 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und gemäß § 78a Abs. 2 WHG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 1- 8 zulassen. Heizölverbraucheranlagen können gemäß § 78c Abs. 1 Satz 2 WHG genehmigt werden, sofern nachweislich keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet werden kann.



# Amtsblatt

Ausgabe 25  
Mittwoch 24.06.2020

### Hinweise:

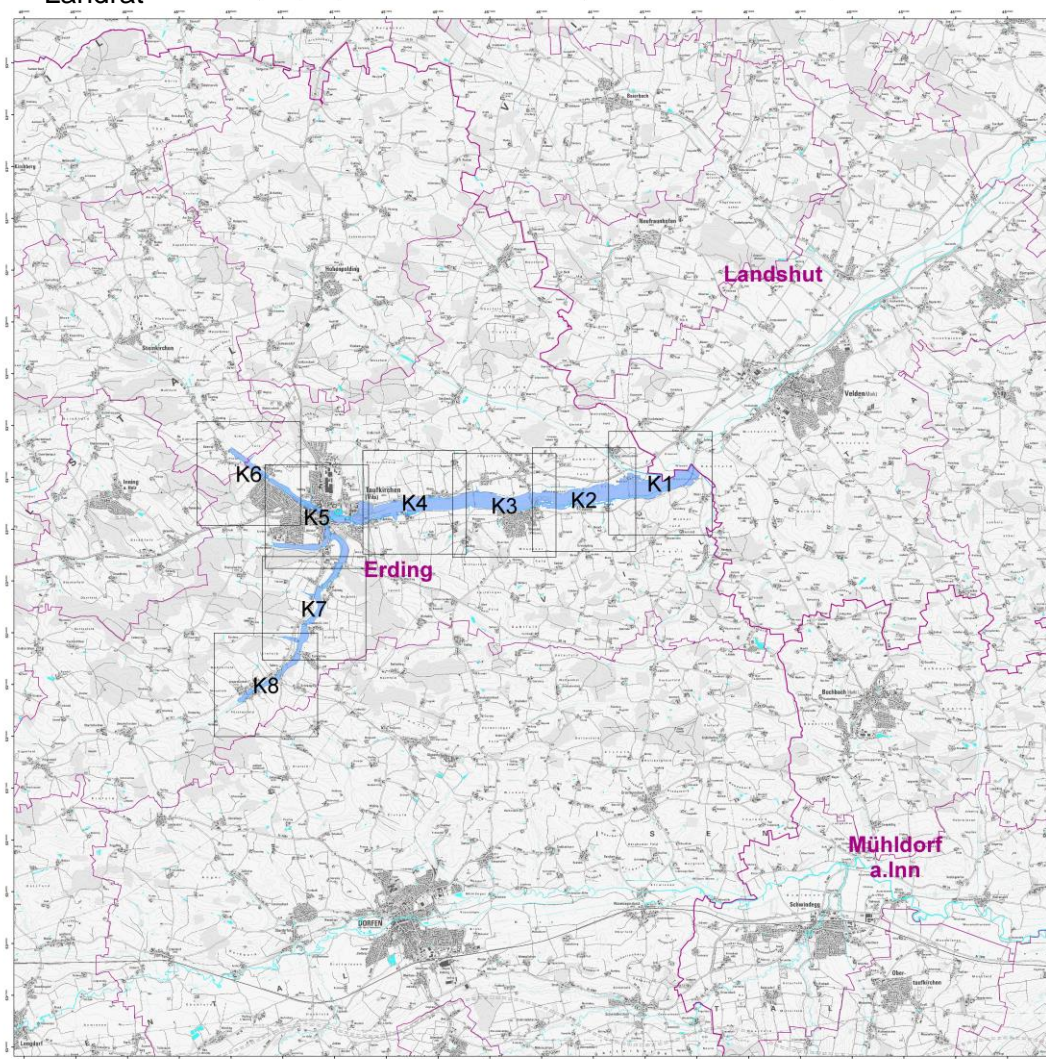
Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse [http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/informationsdienst/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm) im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 46 der Anlagenverordnung (AwSV).

Landratsamt Erding

Erding, 19.06.2020

gez.  
Martin Bayerstorfer  
Landrat



**Legende**

- Landkreis
- Gemeinde
- Blattstich
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet



<b>Titel</b> Ermittlung der Überschwemmungsgebiete der Isar bei Erding	Blatt: U1 Datum: 2019
<b>Verantwortung</b> Landesamt Erding Leiter: Bauwettbewerb (Vf), Denkmalamt Fachbereich:	U1 Stand: 2019
<b>Verarbeiten</b> Landesamt Erding Stand: 19.06.2020	Stand: 2019
<b>Wasserwirtschaftsamt München</b> Fachbereich:	Stand: 2019



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

**Zusatz:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung vom 04.12.2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 vorgelegt. Die Haushaltssatzung für 2020 wurde vom Landratsamt Erding am 20.04.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.



## Haushaltssatzung

des  
Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

für das Haushaltsjahr

2020

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>15.098.000 €</b>
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>24.768.000 €.</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **10.866.000 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.860.000 €** festgesetzt.

### § 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird

- nach § 20 Verbandssatzung (Allgemeine Umlage) nicht festgesetzt,
- nach § 20 a Verbandssatzung (Straßenentwässerung) auf **525.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Eitting, 17.06.2020

Max Gotz  
Verbandsvorsitzender





## Termine

### Kommunale Wohnberatung

## Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

### Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

**Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.**

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



## Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
19.06.2020	84424 Isen	Mehrzweckhalle	Grottenau 4	150	15:00	20:00
23.06.2020	84419 Schwindegg	Volksschule	Schulstr. 11	-	16:00	20:00
29.07.2020	84405 Dorfen	Grundschule am Mühlanger	Mühlangerstr. 8 - Zugang Volksfestplatz	-	15:30	20:00
30.07.2020	84405 Dorfen	Grundschule am Mühlanger	Mühlangerstr. 8 - Zugang Volksfestplatz	-	15:30	20:00
10.08.2020	84435 Erding	Korbinian-Aigner-Gymnasium	Sigwolfstr. 50	-	15:00	20:00
11.08.2020	84435 Erding	Korbinian-Aigner-Gymnasium	Sigwolfstr. 50	-	15:00	20:00



<http://www.kms-erding.de/>



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 25  
Mittwoch 24.06.2020



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS  
ERDING

**Landkreisbibliothek**  
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen

Es gelten jedoch bestimmte Auflagen:

[https://www.landkreis-erding.de/media/7687/aushang-wegen-corona-auflagen\\_fuer-hp.pdf](https://www.landkreis-erding.de/media/7687/aushang-wegen-corona-auflagen_fuer-hp.pdf)



## Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

**Marietta Wolf**  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### **Rat und Hilfe für Frauen in Not**

**Tel. 08122/976242**

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 25  
Mittwoch 24.06.2020

**Information und Beratung über alle  
betreuungsrechtlichen Fragen**  
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und  
Patientenverfügung  
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191  
oder Frau Kless Tel. 08122-581309  
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

## Bauernmarkt



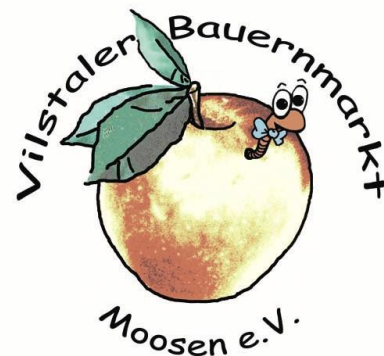
**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 25  
Mittwoch 24.06.2020



**Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,**

**März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

### **Öffnungszeiten:**

jährlich geöffnet von

**Ostersonntag bis Ende Oktober**

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10:00 bis 17:00 Uhr**  
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 25  
Mittwoch 24.06.2020

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



**jeden Freitag**

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

**12:00 – 16:30 Uhr**

Martin Bayerstorfer, Landrat